

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

Training&Coaching || Calls&Services

Fassung 1.01 Gültigkeit ab 01.11.2022

1. Allgemeine Grundlage / Geltungsbereich

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen den Auftraggebenden und der brainergy e.U. gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss gültige Fassung.

Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbedingungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

Entgegenstehende AGB des Auftraggebenden sind ungültig, es sein denn, diese werden von brainergy e.U. ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die Unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Umfang des Training&Coaching / Calls&Services Vertrags

Der Umfang eines konkreten Auftrags wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

brainergy e.U. ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt je nach vertraglicher Vereinbarung oder durch brainergy e.U. oder direkt wie angeboten. Bei Bezahlung durch brainergy e.U. entsteht kein wie auch immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggebenden.

Der Auftraggebende verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie auch immer geartete Geschäftsbeziehung (ausgenommen durch brainergy e.U. beauftragte) zu Personen und/oder Gesellschaften einzugehen, deren sich brainergy e.U. zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Leistungen beauftragen, die auch brainergy e.U. anbietet.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebenden / Vollständigkeitserklärung

Die Auftraggebende sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Trainings&Coachings Auftrags an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Prozesses förderliches Arbeiten erlauben.

Der Auftraggebende sorgt dafür, dass brainergy e.U. auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen/Daten/Datensätze zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen notwendigen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen/Daten/Datensätze/Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit im Rahmen des Auftrags bekannt werden.

o Training&Coaching

Der/Die Auftraggebende sorgt dafür, dass seine/ihre Mitarbeitenden und die gesetzlich vorgesehenen und gegebenenfalls eingerichteten Bedienstetenvertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit von brainergy e.U. von dieser informiert werden.

o Calls&Services

Allfällig notwendige, nicht vereinbarte Zusatz Recherchen, die durch fehlende/fehlerhafte Informationen/Daten/Datensätze notwendig sind, werden nach gültiger Stundenpauschale je angefangener Stunde verrechnet und sind nachträglich mit Rechnungslegung zu begleichen.

4. Sicherung und Unabhängigkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeitenden von brainergy e.U. zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebenden auf Anstellung bzw. Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5. Schutz des geistigen Eigentums

Die Urheberrechte an den von brainergy e.U. und seinen Mitarbeitenden und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger, etc.) verbleiben bei brainergy e.U., ausgenommen sind personenbezogene bioLogic® PREMIUMChecks, welche mit Übergabe/Versendung in das persönliche Eigentum dieser Person übergehen. Das/die Werk/Werke dürfen vom Auftraggebenden während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggebende ist insofern nicht berechtigt, dass das/die Werk/Werke ohne ausdrückliche Zustimmung von brainergy e.U. und/oder foresMind® GmbH zu

vielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des/der Werk/Werke eine Haftung von brainergy e.U. und/oder foresMind® GmbH - insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes - gegenüber Dritten.

Der Verstoß des Auftraggebenden gegen diese Bestimmungen berechtigt brainergy e.U. und/oder foresMind® GmbH zur vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und/oder zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

6. Gewährleistung

brainergy e.U. ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seinen Leistungen zu beheben. Es wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Dieser Anspruch des Auftraggebenden erlischt für Training&Coaching nach sechs Monaten und für Calls&Services nach drei Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

7. Haftung/Schadenersatz

brainergy e.U. haftet dem Auftraggebenden für Schäden (ausgenommen Personenschäden) nur im Falle von groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von brainergy e.U. beigezogene Dritte zurückgehen.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebenden können innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Die Auftraggebende hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von brainergy e.U. zurückzuführen ist.

Sofern brainergy e.U. das/die Werk/Werke unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt brainergy e.U. diese Ansprüche an den Auftraggebenden ab. Der Auftraggebende wird sich in diesem Fall ausschließlich an diese Dritte halten.

8. Geheimhaltung / Datenschutz

brainergy e.U. verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts-, Betriebs- und Insidergeheimnisse sowie jedwede Information, die es über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

Weiters verpflichtet sich brainergy e.U. , über den gesamten Inhalt des/der Werkes/Werke sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des/der Werkes/Werke zugegangen sind, insbesondere auch über Daten von Klientinnen des Auftraggebenden, Dritten gegenüber Stillschweigen zu

bewahren.

brainergy e.U. ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Assistierenden und Stellvertretenden, denen es sich bedient, entbunden. Es hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu erweitern und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussage Verpflichtungen.

brainergy e.U. und/oder foresMind® GmbH ist berechtigt, ihnen anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggebende leistet dem Auftragnehmenden Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

9. Honorar

- o **Gewerbe** - Nach Vollendung des/der vereinbarten Werkes/Werke erhält brainergy e.U. ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggebenden und brainergy e.U.. brainergy e.U. ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen (Monatlich) zu legen und den jeweiligen Fortschritt entsprechend Akontie zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch brainergy e.U. oder beauftragte Dritte fällig.

brainergy e.U. wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigte Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausfertigen.

Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung von brainergy e.U. vom Auftraggebenden zusätzlich zu ersetzen.

Unterbleibt die Ausführung des/der vereinbarten Werkes/Werke aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebenden liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch brainergy e.U., so behält brainergy e.U. den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das/die gesamte/n Werk/Werke zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten, Die ersparten Aufwendungen sind mit 30% des Honorars für jene Leistungen, die der Auftraggebende bis zum Tag der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist brainergy e.U. von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender

Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

- **Privat** - Das Honorar für vereinbarte Trainings/ Coachings ist im Voraus zu begleichen. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc., welche nicht im bereits im voraus beglichene Honorar enthalten sind, sind gegen Rechnungslegung von brainergy e.U. vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen und mit Rechnungsdatum fällig sowie binnen 14 Kalendertagen zu begleichen.

10. Elektronische Rechnungslegung

brainergy e.U. ist berechtigt, dem Auftraggebenden Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form zu übermitteln (ausgenommen, es ist gesondert anders vereinbart). Der Auftraggebende erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch brainergy e.U. ausdrücklich einverstanden.

11. Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts, ausgenommen der Vertrag wurde ausdrücklich auf unbestimmte Zeit geschlossen (Kündigungsrechte siehe 12. Stornobedingungen).

Der Vertrag kann ungeachtet dessen jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung von Kündigungsfristen gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, besteht und dieser auf Begehren des Auftragnehmenden weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmenden eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

12. Stornobedingungen

- **Coaching&Training** - Stornierung von beauftragten Leistungen (Klausuren, Workshops, Seminaren, und Coachings) können nur schriftlich per E-Mail an office@brainergy.at entgegengenommen werden. Die Stornierung wird mit dem Tag des Einlangens wirksam.

Es gelten grundsätzlich nachstehende Stornobedingungen:

- Stornierung bis zum 15. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn - kostenfrei
- Stornierung ab dem 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn - 50% des Auftragswerts
- Stornierung ab dem 7. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn - 75% des Auftragswerts
- Stornierung am Vortag oder am Veranstaltungstag - 100% des Auftragswerts

Gewerbe - Verschiebungen von Dienstleistungen auf einen anderen Zeitpunkt sind von dieser Regelung ausgenommen, sofern dadurch keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Zusatzkosten sind gegebenenfalls zu belegen und verrechenbar.

Privat - Trainings&Coachings können anstelle einer Stornierung auch auf andere Personen übertragen werden (ausgenommen fortlaufende Gruppenkurse).

- **Service&Calls** - Stornierung von beauftragten Leistungen, können nur schriftlich per E-Mail an office@brainergy.at und einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten entgegengenommen werden. Allfällige vereinbarte und/oder erbrachte Leistungen/Pauschalen sind bis zur Wirksamkeit der Kündigung verrechenbar.

13. Schlussbestimmungen und Streitigkeiten

Die Vertragspartner bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

Änderungen des Vertrags und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung von brainergy e.U.. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensstandort von brainergy e.U. zuständig.

(a) Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der Wirtschaftsmediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

(b) Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angefallenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für beigezogene Rechtsberater, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als "vorprozessuale Kosten" geltend gemacht werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit versuchen wir, geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu verwenden, in Fällen, in welchen dies nicht möglich ist, verwenden wir entweder die weibliche oder männliche Form, und sprechen damit alle Geschlechter gleichermaßen an.